

Aktenzeichen

Verfasser

Rosenberger, Anna

Beratung

Jugendhilfeausschuss

Datum

25.02.2019

öffentlich

Betreff

Empfehlungen des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages für die Vollzeitpflege; Anpassung Pflegegeld

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sitzung am 12.12.2018 des bayerischen Städte- und Landkreistags wurde die Erhöhung des Pflegegeldes empfohlen.

Bisher setzte die Stadt Ansbach die Empfehlungen dieses Gremiums um.

Der Großteil der Änderungen ergibt sich aus der Anpassung des Unterhaltsbedarfs und der Berücksichtigung der neuen Höhe des Kindergeldes. Zudem wurde zur Wahrung eines ausreichenden Abstandes zwischen Tagespflege und Vollzeitpflege und vor dem Hintergrund der Anerkennung der „Mehrleistung“ bei Vollzeitpflege der Erziehungsbetrag im Entwurf um 50,00 Euro angehoben.

Der Erziehungsbeitrag soll den Pflegeeltern die geleistete Erziehung entgelten. Er ist kein Lohn im üblichen Sinne. Die Pflegeeltern können darüber frei verfügen.

Bei der Höhe des Erziehungsbeitrages werden die Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Bemessung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege mitberücksichtigt.

Der Erziehungsbeitrag wird von 300 € auf 350 € pro Monat festgesetzt. Diese Erhöhung des Erziehungsbeitrags ist als Anerkennungsleistung der Vollzeitpflege gekoppelt an die Erhöhung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Altersstufe	Unterhaltsbedarf	Erziehungsbeitrag	Pflegepauschale
0 – vollendetes 6. Lebensjahr	252 € x 2 = 504 €	350 €	854 €
7.-vollendetes 12. Lebensjahr	304 € x 2 = 608 €	3650 €	958 €
Ab 13. Lebensjahr	374 € x 2 = 748 €	350 €	1098 €

Die Empfehlungen gelten ab 1. Mai 2019.

Beschlussvorschlag:

Das Amt für Familie und Jugend der Stadt Ansbach wendet die Empfehlungen des Bayer. Landkreistages und des Bayer. Städtetages für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII vollumfänglich an und erhöht den Erziehungsbeitrag für die Vollzeitpflege ab 01.05.2019 von 300,00 € auf 350,00 € pro Monat.